Einladung – Herrmann stellt Eckpunkte der Novelle des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes vor

4. Mai 2021

Mit der Novelle des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes soll das hohe Niveau des Rettungsdienstes langfristig weiterentwickelt werden. Nachdem der Ministerrat die Novelle des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes heute gebilligt hat, geht das Gesetzeswerk nunmehr in die Anhörung der betroffenen Verbände. Bayerns Innenminister Joachim Herrmann wird im Rahmen einer Pressekonferenz am

Donnerstag, den 6. Mai 2021, um 13:00 Uhr,

im Odeon des Innenministeriums,

Odeonsplatz 3 in in 80539 München,

die wesentlichen Eckpunkte vorstellen und insbesondere zwei neue wegweisende digitale Projekte – die bayernweite Einführung des Telenotarztes und die Errichtung eines Notfallregisters – darstellen.

Medienvertreter sind herzlich eingeladen. Unter freiem Himmel können die Corona-Regelungen eingehalten werden. Für O-Töne bitten wir, eine Mikrofonangel zu nutzen. Ebenfalls bitten wir, eine FFP2 Maske (oder vergleichbarer Standard) zu tragen.

Die Pressekonferenz wird als Livestream auf den Social Media-Kanälen des bayerischen Innenministeriums übertragen (www.facebook.com/BayStMI/, www.twitter.com/BayStMI/). Fotos und frei verwendbare Videostatements können ab ca. 16:30 Uhr unter https://medien.innenministerium.bayern.de abgerufen werden.

Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers